

# Checkliste Abnahme-Funktionsprüfung BOS-Objektfunkanlage

## Zuständige Brandschutzdienststelle:

Feuerwehr Pforzheim  
Sachgebiet 37/13 - Informations- und Kommunikationstechnik, Energie  
Habermehlstraße 77  
75172 Pforzheim

E-Mail: [iuk.feuerwehr@pforzheim.de](mailto:iuk.feuerwehr@pforzheim.de)

Tel: 07231 39 2511

Tag der Funktionsprüfung	
--------------------------	--

Teilnehmer Ortstermin		

Objektdaten Allgemein	
Objekt	
Anschrift	

Objektfunkanlage		
Errichter	Firma	

**Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme - BDBOS**

	ja	nein
Wurde durch die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) die „Gestattung der Frequenznutzung für Aufbau, Test und Abnahme“ erteilt? (Punkt Nr. 5 im Anzeigeverfahren)		

**Bauliche und technische Anforderungen**

Anlagen- und Betriebsart	TMO		TMOa	
--------------------------	-----	--	------	--

		ja	nein
Störungsanzeige	FGB nach DIN14663 (TMOa)		
	Betrieb- und Störungsanzeige (TMO)		

		ja	nein
Ansteuerung (entfällt bei TMO)	Einschalten über BMA		
	Kein Ausschalten über Rückstellen der BMA		
	Einschalten über FGB		
	Ausschalten über FGB		
	Automatisches Ausschalten nach DIN		

		ja	nein
Störung (mündliche Abfrage)	Automatisches Umschalten bei Netzausfall auf Akkubetrieb		
	Störungsanzeige		
	Erfolgt eine Störungsmeldung an eine ständig besetzte Stelle?		

		ja	nein
Wartung (mündliche Abfrage)	Wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen?		

Grundsätzlich ist die Abnahme-Funktionsprüfung der BOS-Objektfunkanlage im Redundanzfall, d. h. mit einseitig geöffneter Schleife, durchzuführen.

		ja	nein
Funkversorgte Bereiche - Sprachverständlichkeit	Funkversorgung in allen Räumen im Objekt / in den Objekten; Stichprobenartige Kontrolle		
	FIZ		
	Zentralen / Räume automatischer Löschanlagen		
	Feuerwehraufzugskabinen und Vorräume		
	Räume mit erhöhtem Risiko (z.B. Labore, Gefahrgutlager)		
	notwendige Feuerwehrezufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen		
	Gesamtversorgung aller zusammenhängender Objekte		

		ja	nein
Betriebsfunk (mündliche Abfrage)	Betriebsfunk -Nicht-BOS- vorhanden		
	Ist ein gleichzeitiger Betrieb des BOS und Betriebsfunk störungsfrei möglich?		

Beurteilung und Ergebnis der Abnahme-Funktionsprüfung:		
	ja	nein
Die Funktion der Feuerwehr-Objektfunkanlage wurde durch eine Begehung stichprobenartig überprüft.		
Eine uneingeschränkte Funkkommunikation war in diesen Bereichen möglich.		
Die Funkkommunikation war in untenstehenden Bereichen eingeschränkt.		

Aus Sicht der Feuerwehr ...		
	ja	nein
... kann die Anlage nach Freigabe durch die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) in Betrieb genommen werden.		
... muss eine weitere Abnahme-Funktionsprüfung erfolgen.		
... kann eine Freigabe der Anlage durch die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) erst erfolgen, nachdem die untenstehenden Mängel behoben bzw. die erforderlichen Maßnahmen erfüllt wurden.  Ein Nachweis ist zu erbringen bis zum:  <hr/>		

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Errichter  
 Objektfunkanlage

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Betreiber  
 Objektfunkanlage

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Prüfer  
 Feuerwehr

